

Kenya Coast Cooperative Deutschland e.V

Hanna Prokop, c/o KCC Deutschland e.V, Postfach 1125 - 82116 Gauting

Bei weiteren Fragen steht das Organisationsteam Ihnen gerne telefonisch unter
Tel. 0162/4643852 (Mapapa) und Tel. 0152/58483555 (Anna) zur Verfügung kcc_germany@yahoo.com

BEWERBUNG FÜR ESSENSTAND AFRIKA-KARIBIK FESTIVAL STARNBERG 6.-7.-8.-9.-10. JUNI 2019

Folgende Angaben sind verpflichtend auszufüllen

Firma:*

Ansprechperson:*

Strasse:*

PLZ, Ort*

Telefon:*

E-Mail/Website:*

Ihre Bankverbindungen für die Rückerstattung Ihrer Kautions:

Wir werden nur Bewerbungen akzeptieren, die vorab folgende Info's liefern:

Bilder vom Stand/Verkaufswagen, Bilder vom Warenangebot - Beschreibungen u. aus welchem Land die Ware stammt. - Bilder vom Verkäufer/inn u. vom amtl. Kennzeichen des Verkaufswagens, Bilder von Reisegewerbekarten / Gewerbeanmeldung und bei Essen ein Gesundheitszeugnis vorab per Email.

Wir bitten um Verständnis, das ohne diese Informationen keine Anmeldungen für das Starnberger Afrika Karibik Beach Festival für 2019 angenommen werden können!

5 TAGE OPEN AIR FESTIVAL EINTRITT FREI

| | | |
|---------------------------|--------------------|----------------------------------|
| Unsere Marktzeiten | Donnerstag: | 06.06.2019 von 11.00 - 22.00 Uhr |
| | Freitag: | 07.06.2019 von 11.00 - 22.00 Uhr |
| | Samstag: | 08.06.2019 von 11.00 - 22.00 Uhr |
| | Sonntag: | 09.06.2019 von 11.00 - 22.00 Uhr |
| | Montag: | 10.06.2019 von 11.00 - 20.00 Uhr |

Aufbau: Mittwoch ab 12.00 Uhr
Abbau: Sonntag nicht vor 20.00 Uhr

Die Standgebühren sind - vollständig vor Aufbau zu bezahlen - ansonsten wird die Zufahrt zum Festivalgelände nicht gestattet!

Kenya Coast Cooperative Deutschland e.V

Hanna Prokop, c/o KCC Deutschland e.V, Postfach 1125 - 82116 Gauting

Bei weiteren Fragen steht das Organisationsteam Ihnen gerne telefonisch unter
Tel. 0162/4643852 (Mapapa) und Tel. 0152/58483555 (Anna) zur Verfügung kcc_germany@yahoo.com

STANDGEBÜHREN 5 TAGE FESTIVAL EINTRITT FREI

| Verkaufstand | Standgebühr | Standbreite | Müll | Kaution |
|---|-------------------------------------|-------------|----------|----------|
| Essensstand | 1.500,00 € (80,- € pro extra Meter) | 5m x 3m | 180,00 € | 100,00 € |
| <p>Wir erwarten selbstverständlich, dass Gutscheine gleichwertig behandelt werden wie bar Zahlung. Bei Nichteinhaltung unserer Bedingungen, wird der Standbetreiber von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.</p> <p>Die Essenstände stellen den Mitarbeitern des Festival`s je 2 Mahlzeiten pro Tag zur Verfügung. Die Mitarbeiter wählen die Essen selbst aus und zahlen hierfür pro Mahlzeit mit 1 Veranstalter-Chip! Die Essenstände liefern die eingenommenen Chip's täglich abends beim Veranstalter wieder ab und bekommen pro Chip Euro 5,00 bar ausgezahlt.</p> | | | | |

ACHTUNG: wir weisen darauf hin, dass wir von einer Stand-Tiefe von 3 Meter ausgehen.

Auflage: Es dürfen nur exotische Getränke wie Tee, usw. verkauft werden. d.h. keine Standard-Getränke wie Bier, Wein, Cola, Saft, Cocktails, Wasser usw., die vom Veranstalter organisiert werden.

Teilnahmebestätigung: Nach Eingang der Standgebühr oder Kaution für die Stände, bekommt der Aussteller eine Teilnahmebestätigung vom Veranstalter.

Nichtteilnahme: Bitte haben Sie Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen, die Rückerstattung der Standgebühr oder Kaution nur möglich ist, sofern Sie vor dem **29. 04. 2019 schriftlich absagen. Es werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15% berechnet!**

Vor Zahlung der vollständigen Standgebühr gilt der Stand als nicht reserviert. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen.

Schicken Sie das Bewerbungsformular bis 25.02.2019 an:

Email: kcc_germany@yahoo.com

Post: Hanna Prokop, c/o KCC Deutschland e.V – Postfach. 1125, 82116 Gauting

Bewerbungen nach Ablauf der Frist können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir verständigen Sie nur im Falle einer Zusage! Der Vertrag wird im Falle einer Zusage bis 11.03.2019 an Sie zugesandt

Kenya Coast Cooperative Deutschland e.V

Hanna Prokop, c/o KCC Deutschland e.V, Postfach 1125 - 82116 Gauting

Bei weiteren Fragen steht das Organisationsteam Ihnen gerne telefonisch unter
Tel. 0162/4643852 (Mapapa) und Tel. 0152/58483555 (Anna) zur Verfügung kcc_germany@yahoo.com

INFORMATIONEN FÜR HÄNDLER UND AUSSTELLER

AFRIKA-KARIBIK FESTIVAL STARNBERG 6. -7.-8.-9.-10. JUNI 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Afrika-Karibik Festival in Starnberg möchten wir Sie gerne einladen.
Das Festival wird vom **KCC Deutschland e.V** veranstaltet und findet zum vierten Mal auf der Seepromenade (bei Undosa) Starnberg statt. **EINTRITT FREI (OPEN AIR FESTIVAL)**

Unser Programmangebot für die Tage umfasst Workshops und verschiedene kulturelle Darbietungen. Auf der Openair-Bühne treten Gesangschöre, Tanzgruppen und Musikbands auf. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Programm oder im Internet unter **www.afrika-und-karibik-festival.webnode.com**

Wesentlicher Teil des Festes ist der Afrika-Karibik Markt.

Der Platz bietet reichlich Platz für Verkaufs- Essens- und Getränkestände. Das Angebot der Stände sollte selbstverständlich zum Thema ‚Afrika-Karibik‘ passen.

Der Afrika-Karibik-Markt findet bei jedem Wetter statt und zwar zu folgenden Zeiten: 11.00 - 22.00 Uhr

Wenn Sie Interesse an unserem Afrika-Karibik Markt 2019 haben, schicken Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an **Hanna Prokop, c/o KCC Deutschland e.V – Postfach. 1125, 82116 Gauting.**

Gleichzeitig überweisen Sie entsprechend ihres Platzwunsches die Standgebühren für ihre Teilnahme auf unser Konto.

Kenya Coast Cooperative Germany e.V.

Kreissparkasse Starnberg

Konto Nr.: 22768402

BLZ: 702 501 50

IBAN: DE20702501500022768402

SWIFT: BIC. BYLADEM1KMS

Trotz rechtzeitiger Anmeldung bzw. Zahlung der Standgebühr und Kautions für den Stand, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Aussteller auszuschließen und deren Zahlung zu erstatten.

Dies ist der Fall, wenn zum Beispiel ein Land überrepräsentiert ist oder wenn mehrere Bewerber die gleichen Waren anbieten.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen ein frohes Afrika-Karibik-Festival in Starnberg

Kenya Coast Cooperative Deutschland e.V

Hanna Prokop, c/o KCC Deutschland e.V, Postfach 1125 - 82116 Gauting

Bei weiteren Fragen steht das Organisationsteam Ihnen gerne telefonisch unter
Tel. 0162/4643852 (Mapapa) und Tel. 0152/58483555 (Anna) zur Verfügung kcc_germany@yahoo.com

ANMELDUNG ZUM AFRIKA MARKT

Der Teilnehmer bekommt vom Veranstalter einen Platz zugewiesen, wo er seinen Stand aufbauen kann. WICHTIG! Der Teilnehmer kümmert sich selbst um den Standaufbau und bringt seine Ausrüstung mit (z.B. Zelt, Tische, Biergarnituren, Lampen, Kabel, Starkstromkabel u. Stromverteiler, Holzboden, Gesundheitszeugnis, Gewerbeurlaubnis und Feuerlöscher).

Strom und Wasser werden zentral bereitgestellt. Die Anschlussleitungen zu den Ständen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Sonderwünsche bitte bei der Anmeldung angeben.

Es ist streng verboten, Fahrzeuge jeder Art auf die Wiese zu fahren oder zu stellen. Bei Schäden die eventuell bei einer Nichtbeachtung entstehen haftet der Verursacher in vollem Umfang und wird von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Platz nicht beschädigt wird, der Platz ist so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde. Wenn dennoch Schäden entstehen sollten, haftet jeder Marktteilnehmer selbst. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet der Marktteilnehmer auch für Schäden, die von Dritten durch den Marktbetrieb entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden / Diebstähle die durch oder an Marktteilnehmern bzw. Marktbesuchern entstehen. Jeder Teilnehmer muss die Umgebung seines Standes sauber halten und ist zur Abfallbeseitigung verpflichtet (z.B Kartons, Ölkästen, Speisefette, Essenreste und Sperrmüll selbst entsorgen). Parkmöglichkeiten in der Nähe des Platzes werden vom Veranstalter NICHT zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen gelten ergänzend die Auflagen des Landkreises Starnberg. Insbesondere sind Stände, die unter anderem Essen und Getränke anbieten, dazu verpflichtet, sich an die allgemeinen Hygienevorschriften zu halten und für die Müllentsorgung aufzukommen. Hierbei sind auch die Vorschriften für Flüssiggas zu beachten.

Die Anzahl der Stände - insbesondere Essensstände - ist begrenzt. Um eine gewisse Professionalität zu gewährleisten werden Restaurantbetreiber bei der Auswahl bevorzugt.

Nichtteilnahme: Bitte haben Sie Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen, die Rückerstattung der Standgebühr oder die Kautions für Stände nur möglich ist, sofern Sie vor dem 29 April 2019 schriftlich absagen.

Vor Zahlung der vollständigen Standgebühr gilt der Stand als nicht reserviert. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen.

Rücktritt der Veranstalter:

- a)** Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die vollständige Zahlung (Standgebühr) nicht bis spätestens zu dem festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b)** der Aussteller gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt, wobei es einer Abmahnung nicht bedarf, wenn Gefahr in Verzug ist
- c)** durch unvorhersehbare Gegebenheiten, wie z.B. Naturkatastrophen wie Hochwasser, etc. oder Vertragsbrüche von Partnern und weitere Ereignisse welche durch höhere Gegebenheiten entstanden sind, das Festival nicht stattfinden kann. Erfolgt ein Ausschluss aus einem dieser Gründe, so ist eine Rückerstattung der Standgebühren nicht möglich.

Kenya Coast Cooperative Deutschland e.V

Hanna Prokop, c/o KCC Deutschland e.V, Postfach 1125 - 82116 Gauting

Bei weiteren Fragen steht das Organisationsteam Ihnen gerne telefonisch unter
Tel. 0162/4643852 (Mapapa) und Tel. 0152/58483555 (Anna) zur Verfügung kcc_germany@yahoo.com

STROMBEDARF: (folgende Angaben sind verpflichtend auszufüllen, jeder Aussteller muss sämtliche stromverbrauchende Geräte anmelden. Nicht angemeldete Stromverbraucher (Geräte) werden durch den Veranstalter entfernt, bzw. der Strom wird zum Stand unterbrochen) bitte ankreuzen
Anschlussstecker CEE:* **Keine ()**, **Standard ()** Gesamte Leistung der einzelnen Geräte in Watt:

UNANGEMELDETE STROMENTNAHME WIRD MIT EINER STRAFGEBÜHR i.H. VON 1000,- € BELEGT

Die benötigten Schuko-Kabel muss der Aussteller selbst mitbringen (mind. 50 m) für die Strombenutzung. Die Hauptkabel **CEE,16A** zum Kleinverteiler oder Wagen werden gestellt.

Der **Stromanschlussplan** wird wie ausgefüllt dem Festival zu Grunde gelegt. Der Stromtechniker und der Veranstalter/in richten sich nach diesen Werten. Sämtliche Angaben des Ausstellers haben ohne Ausnahme in **Kilowatt (KW)** zu erfolgen!. Falls vom Elektriker **defekte** Elektrogeräte, Kochplatten, Kühlschränke, Kabel, Kabeltrommeln, Lampen, etc.) festgestellt werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese zu verbieten. Falls sie andere Marktteilnehmer behindern bzw. den Stromfluss stören, werden diese entfällt Kleinverteiler müssen auf Funktion geprüft sein.

Am Montag wird die Stromversorgung um 23.00 Uhr abgebaut. Es darf nicht bei einem anderen Stand der Strom „angezapft“ werden oder die Stromkästen selbst bedient werden (auch nicht bei Stromausfall) da dabei erhebliche Stromausfälle und Schäden passieren können.

Bei Verstößen wird dem Aussteller der entstandene Schaden in Rechnung gestellt. Bei falschen Angaben zum Stromverbrauch ist der Veranstalter berechtigt, den Aussteller von der Teilnahme am Festival auszuschließen oder den Mehraufwand für die ordnungsgemäße Bereitstellung des stärkeren Stromanschlusses zu berechnen.

SPEISSEFETTE & ESSENRESTE: Der Aussteller verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der von ihm genutzte Ausstellungsplatz nicht beschädigt wird. Der Platz ist so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde, insbesondere dürfen keine Flüssigkeiten (wie z.B. Speisefette, Essenreste) verschüttet werden. Wenn dennoch Schäden entstehen sollten, haftet jeder der Aussteller selbst.

(Die Aussteller müssen ihr Speisefett, Kartons & Plastik selbst entsorgen)

ESSENSTÄNDE: SIND VERPLICHTET EIGENE ABWASSERPUMPEN MITZUBRINGEN

ESSEN- UND GETRÄNKESTÄNDE: Die Aussteller verpflichten sich, bei dem Betreiben von Essen- und Getränkeständen alle Gesundheitsbestimmungen (können beim Ordnungsamt Starnberg erfragt werden) einzuhalten. Die Aussteller sind verpflichtet bei ihrer Ausgabe Porzellanteller und Metallbesteck zu benutzen. Die Aussteller haften im Falle eines Verstoßes für eventuelle Strafen des Ordnungsamtes, welches **einer Strafe ab 1000,- €** angesetzt wurde. Alle erforderlichen Konzessionen, Erlaubnisse und Gestattungen (z.B. für den Alkoholverkauf) müssen rechtzeitig vor dem Festival vom Aussteller selbst eingeholt werden und sind auf Aufforderung dem Veranstalter vorzulegen! Hält der Aussteller diese Regelungen nicht ein, so behält sich der Veranstalter vor, den Aussteller von der Teilnahme am Festival auszuschließen. Standgebühren sind in diesem Fall nicht zu erstatten.

Auf dem gesamten Festivalgelände darf kein Einweggeschirr benutzt werden!

Bei Darbietungen auf der Festivalbühne sind alle anderen Musikgeräte leise zu stellen! Bei Nichteinhaltung wird der Strom abgestellt.

Ich habe die obigen Informationen und Teilnahmebedingungen gelesen ,verstanden und akzeptiert. Hiermit melde ich mich verbindlich zum Afrika Markt (Afrika Festival Starnberg) an.

Ort, Datum*, _____ . Unterschrift*, _____